



Arbeitskreis Öffentliches Grün Rundbrief Nr. 25 vom 13.12.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis Öffentliches Grün
Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Rundbrief Nr. 25 wollen wir Ihnen einen Überblick zu aktuellen Themen geben, unabhängig von den noch zu erstellenden Protokollen unserer Sitzungen vom 06.06. 2023 und 23.11.2023.

Im Rahmen des Arbeitsberichts 2023 und des Arbeitsprogramms für 2024, wie wir es am 23.11.2023 konzipiert haben, ist eine komprimierte Zusammenfassung angedacht.

Die Fortsetzung ist im Rundbrief Nr. 26 ins Auge gefasst.

1. Im Mittelpunkt unserer AK-Sitzung vom 23.11.2023 stand das druckfrische Gutachten **„Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt“**, erarbeitet vom Büro Mahl-Gebhard und Prof. Stephan Pauleit. Schon der anspruchsvolle Untertitel **„Freiraumplanerisches und denkmalpflegerisches Gutachten für die Landeshauptstadt München“** legt nahe, dass sich der AK Öffentliches Grün intensiv mit der Nutzenanwendung dieser Ausarbeitung im politisch-administrativen Tagesgeschäft der Stadtverwaltung befasst.

Zumal sich Oberbürgermeister Dieter Reiter im Interview mit der Süddeutschen Zeitung Nr. 35 vom 11./12.02.2023 unter dem griffigen *Untertitel* „*Ein Gespräch über mangelnden Mut, überflüssige Gutachten und allerlei Skurrilitäten*“ zur Mitte seiner Amtszeit 2020/2026 sehr kritisch über *„zig weitere Machbarkeitsstudien, Studien und Gutachten“* geäußert hat, die zu Verzögerungen in Entscheidungsprozessen führen. Besonders dann, wenn es bei der Zuständigkeit mehrerer Referate außer seiner Sicht zu hohem Koordinierungsbedarf kommt.

Bemerkenswert ist, dass dieses Gutachten am 21.11.2023 von den drei Referentinnen Elisabeth Merk (Stadtplanung), Christine Kugler (Klima) und Jeanne-Marie Ehbauer (Bau) gemeinsam vorgestellt wurde. Das stimmt hoffnungsvoll. Denn es könnte ein Zeichen sein, dass die drei Referate in Zukunft effizient zusammenarbeiten, um das Ziel des Gutachtens zu erreichen, *„die Innenstadt trotz der fortschreitenden Erhitzung durch den Klimawandel zumindest teilweise zu einem angenehmeren Ort zu machen.“*

Der Arbeitskreis Öffentliches Grün wertet dieses Gutachten als wichtigen Schritt mit klimawirksamen Grün- und Freiraumstrukturen den urbanen Raum an den Klimawandel

anzupassen. Die konkreten Vorschläge für „abkühlende Grün- und Freiraumstrukturen im Altstadtensemble“ werden begrüßt.

Unverzichtbar ist jedoch, dass die erarbeiteten Zielvorstellungen auch in referatsübergreifende Handlungsmaximen außerhalb der Altstadt umgesetzt werden.

Als Arbeitskreis Öffentliches Grün wollen wir die Nutzenanwendung dieses wegweisenden Gutachtens an folgenden konkreten Problemstellungen konstruktiv-kritisch unterstützen:

- 1.1 Initiative zur Erhaltung des Kösk-Gartens
- 1.2 Unterstützung für das Inventarisierungsprojekt „Gartendenkmäler in München“
- 1.3 Arkaden-Reparatur Alte Akademie
- 1.4 Keine Litfass-Säulen im Straßenbegleitgrün
- 1.5 Keine Totalsperrung der Eschenanlagen wegen fehlenden Winterdiensts
- 1.6 Keine Radwegführung durch die öffentliche Grünanlage am Oskar-von-Miller-Ring
- 1.7 Sperrung Max-Joseph-Straße im Bereich Effnerpark / Maximiliansplatz in Verbindung mit dem „Fokusraum Prannerstraße“

1.1 Initiative zur Erhaltung des Kösk-Gartens in der Schwanthalerhöh

Auf dem städtischen Grundstück Westendstraße 66 a / Schrenkstraße“ (Schwanthalerhöh) soll ein Neubau errichtet werden. Das Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen. Es sollen 27 (!) Bäume gefällt werden.

Aufgrund der Beratung in seiner Sitzung vom 23.11.2023 appellierte der Arbeitskreis Öffentliches Grün mit Schreiben vom 28.11.2023 an OB Dieter Reiter und die drei Referentinnen Prof. Dr. Merk, Dr.Ing. Ehbauer und Frau Kugler sowie die Mitglieder des Münchner Stadtrats den Termin für die am 08.12.2023 geplanten Baumfällungen zu verschieben.

Der aktuelle, referatsübergreifende Handlungsbedarf wurde in Kooperation mit der Initiative Köskgarten mit überzeugenden Argumenten herausgearbeitet. Ziel ist es, das baureife Projekt nicht generell zu verhindern, sondern nach Maßgabe der in dem Gutachten erarbeiteten Parameter zu überdenken, um den hochwertigen Baumbestand weitgehend zu retten.

Einem Dringlichkeitsantrag der Fraktion ÖDP/München-Liste mit dieser Zielsetzung wurde in der Vollversammlung vom 29.11.2023 die Dringlichkeit auf Befürwortung von OB Dieter Reiter zugebilligt. In der Sache aber wurde der Antrag mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Auf unseren Appell vom 28.11.2023 haben wir bislang weder aus dem OB-Büro noch von den drei Referentinnen eine Reaktion erhalten.

1.2 Unterstützung für das Inventarisierungsprojekt „Gartendenkmäler in München“

Die Initiative des AK Öffentliches Grün zur Inventarisierung der Gartendenkmäler in München geht zurück auf das Jahr 2021. Konkreter Anlass war unser Fokus auf das vierzigjährige Bestehen der Internationalen Charta von Florenz vom 21.05.1981 durch die international anerkannte Richtlinien für die Gartendenkmalpflege erlassen wurden. Konkret ging es zunächst um die Klärung der Frage: **„Wieviele eingetragene Gartendenkmäler gibt es in München?“** (Schreiben an Wissenschafts- und Kunstminister Bernd Sibler vom 18.05.2021 – KB).

Leider konnte dieses Projekt aus Mangel an Ressourcen vom Arbeitskreis zunächst nicht weiter fortgeführt werden.

In der AK-Sitzung vom 23.11.2023 bestand Konsens, basierend auf dem „*Freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gutachten*“, einen neuen Anlauf zu unternehmen.

Unter dem Betreff

- 50 Jahre Bayerisches Denkmalschutzgesetz 1973-2023
- Art. 141 Abs. 2 Bayerische Verfassung vom 01.12.1946
- Bitte um referatsübergreifende Unterstützung des Inventarisierungsprojekts „Gartendenkmäler in München“

haben wir daher die drei Referentinnen Prof. Dr. Merk, Dr. Ing Ehbauer und Christine Kugler mit folgendem Schreiben vom 01.12.2023 – KB um ihre Unterstützung bei der Realisierung unseres Projekts gebeten:

„Sehr geehrte Frau Prof. Merk,
sehr geehrte Frau Dr. Ing Ehbauer,
sehr geehrte Frau Kugler,

...die Süddeutsche Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 21.11.2023 unter dem Aufmacher „Ein Plan gegen die Hitze der Stadt“, dass „die drei Referentinnen Elisabeth Merk (Stadtplanung), Christine Kugler (Klima) und Jeanne-Marie Ehbauer (Bau)“ das Gutachten „Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Altstadt“, erarbeitet vom Büro Mahl-Gebhard und Prof. Stephan Pauleit, bei einer Pressekonferenz vorgestellt haben.

Der Arbeitskreis Öffentliches Grün befasste sich in seiner Sitzung vom 23.11.2023 mit diesem wegweisenden Gutachten, das ein wichtiger Schritt ist, mit klimawirksamen Grün- und Freiraumstrukturen den urbanen Raum an den Klimawandel anzupassen.

Besonders gefreut hat uns, dass im Rahmen der Planungsgrundlagen für dieses „Freiraum-planerische und denkmalpflegerische Gutachten für die Landeshauptstadt München“ die Bedeutung der Dokumentation „Historisches Grün in München. Altstadt und Umgebung“ (S. 8) unterstrichen wird. Denn diese Untersuchung, erarbeitet von Christine Rädlinger und Franz Schiermeier, basiert auf einer Initiative des Arbeitskreises Öffentliches Grün, die in vorbildlicher Weise vom Planungsreferat aufgegriffen und zeitnah realisiert wurde.

Am heutigen Verfassungstag, der alljährlich, so auch dieses Jahr von der Bayerischen Einigung / Bayerischen Volksstiftung am 1. Dezember mit einer Festveranstaltung begangen wird, ist vor allem die grundlegende Verankerung des Denkmalschutzes in Art. 141 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung von 1946 als verfassungsrechtliche Basisnorm für den „Kulturstaat Bayern“ hervorzuheben.

Es ist daher nur konsequent, dass in dem von Ihnen gemeinsam vorgestellten Gutachten der Wortlaut des Art. 141 Abs. 2 Bayerische Verfassung wiedergegeben wird und die Aufgabe von Staat und Gemeinden in Erinnerung gerufen wird, Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen.

Basierend auf der Aufgabenstellung eines „Freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gutachtens“ wird unter dem Begriff „**Gartendenkmal**“ zu Recht ausgeführt:

„Der besonderen Bedeutung von historischen Freianlagen wird die Aufnahme von Gartenanlagen als Baudenkmäler in die Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege gerecht“ (S. 10).

Der Arbeitskreis Öffentliches Grün diskutiert bereits seit längerem die Realisierung eines Inventarisierungsprojekts „**Gartendenkmäler in München**“.

Leider reichen die dafür erforderlichen personellen Ressourcen des Arbeitskreises nicht aus. Eine finanzielle Förderung eines solchen Projekts durch den Arbeitskreis Öffentliches Grün halten wir für realisierbar.

Das Thema „**Gartendenkmäler – Naturdenkmäler**“ hat vielfältige Schnittmengen mit Ihren Referaten. Der Arbeitskreis Öffentliches Grün hofft daher auf Ihre referatsübergreifende Unterstützung bei der Realisierung eines Inventarisierungsprojekts „**Gartendenkmäler in München**“.

Wir sind gerne bereit, im Rahmen eines Gesprächs die bereits von unserem Arbeitskreis geleisteten Vorarbeiten vorzustellen.

Ein abschließender Hinweis:

Um Missverständnisse in der Leserschaft zu vermeiden, sollte zumindest in der digitalen Version des Gutachtens eine Berichtigung erfolgen.

Denn im Gutachten wird auf S. 10 zwar der Wortlaut des Art. 141 Abs. 2 Bayerische Verfassung wiedergegeben. Es wird hierzu jedoch unzutreffend auf Art. 151 Abs. 2 Bayerische Verfassung verwiesen.

Art. 151 BV befasst sich aber gerade nicht mit dem Denkmalschutz, sondern vielmehr mit der Bindung der wirtschaftlichen Tätigkeit an das Gemeinwohl.

Art. 151 Abs. 2 Satz 2 BV lautet:

„Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls“.

gez. Klaus Bäumler gez. Martin Fochler“

1.3 Arkaden-Reparatur Alte Akademie

Das Schicksal der Alten Akademie steht nach der Insolvenz von René Benkos Holding im politisch-administrativen Fokus des Freistaats Bayern als Grundeigentümer und der Stadt München in ihrer Eigenschaft als verantwortliche Planungs- und Baugenehmigungsbehörde.

Verantwortlichkeit der Stadt München:

Das von den drei Referentinnen vorgestellte Gutachten hat einen aktuellen Bezug zur Problematik des Umgangs mit dem Torso der Alten Akademie und der Restfassade des bislang noch als Baudenkmal klassifizierten Hettlage-Baus.

Das Gutachten enthält wesentliche Aussagen zur Bedeutung der Arkaden im Altstadtbereich (S. 14, Punkt 13) unter dem Aspekt der positiven Wirkung auf die Klimaresilienz:

„Die in Teilbereichen in der Münchner Altstadt vorkommenden Arkadenflächen wurden errichtet, um attraktive und sichere Bewegungsräume für Fußgänger*innen zu schaffen. Gleichzeitig bieten sie Schutz vor Regen und Sonne und machen den öffentlichen Raum durch ihre Aufweitung abwechslungsreicher. Die Erhaltung der Arkadenflächen in der überlieferten Form (ohne kommerziellen Druck) ist ein wichtiges Element des Ensembleschutzes.“

Hinsichtlich des Synergieeffekts in Bezug auf die Klimaresilienz kommt das Gutachten zu folgender Einschätzung:

„Arkaden leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz, insbesondere bei der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, da sie die Nutzungsvielfalt in unterschiedlichen klimatischen Situationen erhöhen.“

Mit Blick auf diese hochaktuelle Einschätzung der Bedeutung von Arkadenflächen stellt sich die Frage, ob die Stadt München die einmalige Gelegenheit zur Reparatur einer eklatanten Fehlentscheidung wahrnimmt. Ist die Stadt bereit, die Versilberung des Öffentlichen Raums rückgängig zu machen?

Zu Gunsten von Benkos Signa billigte die Stadtratsmehrheit die Reduzierung der Arkadenfläche im Bereich des Hettlage-Baus, die Schließung der Arkaden in der Kapellenstraße und die Abriegelung der Arkaden am östlichen Ende zum Richard-Strauß-Brunnen.

Diesen Eingriff in den Öffentlichen Raum zu Gunsten von Benkos Signa legalisierte das Zusammenwirken von Planungsreferat, Kommunalreferat, Oberbürgermeister und der Stadtratsmehrheit.

Es ist zu erwarten, dass interessierte Investoren mit Tekturwünschen auf das Planungsreferat zukommen werden. Insoweit bietet es sich an, die Wiederherstellung der Arkaden als „restitutio in integrum“ in das Verhandlungspaket einzuschnüren.

Werden die drei Referentinnen (Planungsreferat, Baureferat und RKU), die das Gutachten gemeinsam vorgestellt haben, so mutig sein, die jetzt mögliche städtebauliche Reparatur und Wiedergutmachung bei den am Weiterbau der Alten Akademie interessierten Investoren durchzusetzen?

Verantwortlichkeit des Freistaats Bayern

Bei der „Abwicklung“ der Causa Alte Akademie hat der Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer aufgrund seiner Rechtsposition eine verantwortliche Mitwirkungspflicht.

Folgende Fragestellungen ergeben sich in Bezug auf den Freistaat Bayern:

- Ist der Freistaat Bayern bereit, in den kommenden Verhandlungen mit etwaigen Investoren Druck auszuüben, damit die privilegierte Behandlung von Benkos Signa in Bezug auf die Arkaden „rückgängig“ gemacht wird?
- Welche detaillierten Regelungen enthält der Erbbaurechtsvertrag zwischen Freistaat Bayern und Benkos Signa für den Fall der Insolvenz des Erbbaurechtsinhabers?
- Welche Regularien gelten für die Übertragung des Erbbaurechts an Dritte durch den Insolvenzverwalter?
- Bedarf die Übertragung des Erbbaurechts an Dritte durch den Insolvenzverwalter der Zustimmung des Freistaats?
- Ist insoweit eine neue Ausschreibung erforderlich?
- Nach welchen Kriterien wird der neue Investor ermittelt?
- Ist der Freistaat zu einer fundierten Prüfung bereit, ob auf Grund der jüngsten Entwicklung für die künftige Nutzung der Alten Akademie oder des Hettlage-Baus unter dem Aspekt „Heimfall“ Staatsbedarf besteht?
- Wird der Freistaat einer Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags zustimmen und wenn ja unter welchen Voraussetzungen?
Es ist zu erwarten, dass etwaige Investoren argumentieren werden, eine Übernahme des Objekts Alte Akademie sei nur wirtschaftlich, wenn die Laufzeit ohne Erbbauzinserhöhung verlängert wird.
- Stimmt der Freistaat etwaigen Reduzierungen des Bauprogramms und des Ausführungsstandards zu, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, wenn es gilt „eine Bauruine zu vermeiden“?
- Akzeptiert der Freistaat Bayern den bisherigen Rechtsberater von René Benko, Rechtsanwalt Sauter, als Verhandlungspartner?

Besondere Fragestellungen ergeben sich hinsichtlich des Umgangs mit dem Fassadenrest des Hettlage-Baus.

Der Bezug dieser Fragestellungen zum „*Freiraumplanerischen und **denkmalpflegerischen** Gutachten für die Landeshauptstadt München*“ folgt aus dem im Gutachten enthaltenen, erstaunlichen Passus zum Selbstverständnis der Funktion der Unteren Denkmalschutzbehörde im Planungsreferat: „Für den Vollzug des Denkmalschutzes sind die Denkmalschutzbehörden, in der Regel die Untere Denkmalschutzbehörde zuständig“.

Die LBK genehmigte den Abbruch des als Baudenkmal klassifizierten Hettlage-Baus unter Erhaltung der Fassade. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege trägt hierfür die Verantwortung.

Es bedarf der rechtlichen Klärung, ob der neu überplante Teilbereich des Hettlage-Baus - von dem lediglich die Fassade erhalten ist -, weiterhin als Baudenkmal klassifiziert werden kann. Denkmalschutz wurde hier durch das BLfD auf bloßen Fassadenschutz reduziert.

Ausgehend von der aktuellen Einschätzungspraxis des BLfD in vielen Münchner Fällen ist zu konstatieren, dass eine historische Fassade allein nicht ausreicht, ein Gebäude als Baudenkmal zu klassifizieren.

Mit anderen Worten: Die Untere Denkmalschutzbehörde hat im Zusammenwirken mit dem BLfD zu klären, ob die Streichung des Hettlage-Baus aus der Denkmalliste zu erfolgen hat. Diese Klärung ist nicht von bloßer akademischer Bedeutung, sondern von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für einen etwaigen Investor, der das Objekt übernimmt. Denn bei der aktuellen Grundsteuer-Neuveranlagung gibt es eine Ermäßigung nach Art. 4 Abs. 3 Bayerische Grundsteuergesetz nur für Grundstücke, auf denen sich ein Baudenkmal befindet.

1.4 Keine Litfass-Säulen im Straßenbegleitgrün: Schutzvorschrift des Art. 30 Abs. 2 BayStrWG beachten.

Die Aspekte „*Altstadtleitlinien und Klimaanpassung*“ sowie „*Bodenversiegelung und Schwammstadtprinzip*“ werden in Bezug auf bioklimatische und hydrologische Wirksamkeit analysiert. In Bezug auf die Aussagen zu „Werbeanlagen“ in den Leitlinien konstatiert das

Gutachten, dass das Leitziel keine direkten Auswirkungen auf die Integration von klimaresilienten Freiraumstrukturen (KFS) hat.

Dabei verkennt das Gutachten, dass nach gegenwärtiger Genehmigungspraxis der Lokalbaukommission – auch im räumlichen Umgriff des Gutachtens - Litfass-Säulen regelmäßig im Straßenbegleitgrün aufgestellt werden. Der besondere Wert des Straßenbegleitgrüns für das Stadtklima wird aber durch die Neuregelung des Art. 30 Abs. 2 BayStrWG durch das Bayerische „Versöhnungsgesetz“ gesetzlich verankert.

Verwiesen wird auf die Meldung in der Rathaus-Umschau Nr. 122/2023 vom 29.06.2023 unter dem Betreff *„Erste Litfass-Säule mit grünem Pflanzendach vorgestellt“*. In der Ludwigstraße wurde eine Litfass-Säule der Firma Stroer mit einem „krönenden Rasendeckel“ versehen.

Beim Pressetermin betonte die damalige Bürgermeisterin Katrin Habenschaden:

„Zwei Quadratmeter sind zwar nur eine kleine grüne Insel – aber in unserer stark versiegelten Innenstadt ist es mir wichtig, jede Chance für mehr Grün zu nutzen“.

Um die Versiegelung gerade auch im verdichteten Innenstadtbereich zu reduzieren, ist die bisherige Praxis, Litfass-Säulen im Straßenbegleitgrün oder im Randbereich von öffentlichen Grünanlagen aufzustellen, grundsätzlich zu beenden. Wegen des nunmehr gesetzlich anerkannten Werts von Straßenbegleitgrün und der dadurch notwendigen Konsequenzen für das Genehmigungsverfahren ist die Schutzvorschrift des Art. 30 Abs. 2 BayStrWG künftig zwingend zu beachten.

Angesichts der beachtlichen Einnahmen der Stadt für Außenwerbung im Öffentlichen Raum, die vom Baureferat für das Jahr 2022 auf 8,4 Millionen Euro geschätzt werden, mag der wirtschaftliche Druck von Kämmerei und Wirtschaftsreferat gegen eine restriktive Genehmigungspraxis beachtlich sein.

Dennoch sind alle rechtlichen Möglichkeiten, auch die des Widerrufs von Genehmigungen für Litfass-Säulen, die im urbanen Grün aufgestellt sind, auszuschöpfen, um die Zielsetzung des Versöhnungsgesetzes und der Schutzvorschrift des Art. 30 Abs. 2 BayStrWG durchzusetzen.

1.5 Keine Totalsperrung der Eschenanlagen wegen fehlenden Winterdienstes

Öffentliche Grünanlagen im zentralen innerstädtischen Bereich sind auch in der winterlichen Jahreszeit von großer Bedeutung für die Aufenthalts- und Erholungsqualität. Der Aufwand für den Winterdienst durch die Stadt München sollte daher selbstverständlich sein. Kann aus besonderen Gründen der Winterdienst nicht durchgeführt werden, ist es üblich, durch entsprechende Beschilderung hierauf hinzuweisen. Damit ist der kommunalen Verkehrssicherungspflicht genüge getan.

Dem widerspricht es, wenn derzeit alle Zugänge der historischen Eschenanlage zwischen **Maximiliansplatz und Ottostraße, der Industrie- und Handelskammer im Westen und dem Braun&Schneider-Block im Osten, mit Ketten versperrt werden.**

Diese schlecht erkennbaren Sperrketten sind zu entfernen. Zugleich sind – wie in vielen anderen Fällen üblich – die Hinweise auf den fehlenden Winterdienst und das Begehen der öffentlichen Grünanlage auf eigene Gefahr anzubringen.

1.6 Keine Radwegführung durch die öffentliche Grünanlage am Oskar-von-Miller-Ring

Im Zuge der aktuellen Neugestaltung des Oskar-von-Miller-Rings zwischen Platz der Opfer des Nationalsozialismus – Gabelsbergerstraße / Markusplatz – Von-der-Tann-Straße hat der Arbeitskreis Öffentliches Grün im Münchner Forum gefordert, dass der an der Ostseite des Oskar-von-Miller-Rings geplante Teil des Radwegs nicht durch die öffentliche Grünanlage zu Lasten des dort vorhandenen Gehwegs geführt wird, sondern separat auf der hinreichend breiten Fahrbahn des Oskar-von-Miller-Rings.

Ob und inwieweit Mobilitätsreferat und Baureferat trotz der Vorgaben des Radwegentscheids einen *„gemeinsamen Fuß- und Radweg“* durch die Grünanlage führen werden, ist derzeit von uns nicht zu überblicken. Die bereits baulich ausgeführten Anschlußstrecken des Radwegs südlich und nördlich der Grünanlage deuten jedoch daraufhin, dass kein separater Radweg zu Lasten

der überbreiten Fahrbahn des Oskar-von-Miller-Rings angelegt werden soll und die ursprüngliche Planung nicht modifiziert werden soll.

Die langjährigen Bauarbeiten am Oskar-von-Miller-Ring haben im Praxisversuch bewiesen, dass die für den Radweg notwendige Breite zu Lasten der Fahrbahn ohne weiteres verfügbar ist.

Die Radwegführung durch die historische öffentliche Grünanlage bewirkt eine nachteilige funktionelle und gestalterische Veränderung, die im eklatanten Widerspruch zu den wesentlichen Zielsetzungen des „Freiraumplanerischen und denkmalpflegerischen Gutachtens“, aber auch im Widerspruch zu den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2064 und dem zwischen der Stadt München und der Firma Siemens abgeschlossenen Durchführungsvertrag steht.

Es bedarf daher einer konzertierten Aktion von Planungsreferat, Baureferat – Gartenbau sowie Referat für Klima und Umweltschutz, um die Beeinträchtigung der Aufenthalts- und Flanierfunktion der historischen öffentlichen Grünanlage zu verhindern. In diese Phalanx zum Schutz des historischen Grüns sind auch die Firma Siemens AG und das Büro Topotek 1 Landschaftsarchitekten einzubeziehen.

Die Firma Siemens hat im Zusammenhang mit ihrem Neubau des SiemensHeadquarters (SHQ) durch das renommierte Büro Topotek 1 Landschaftsarchitekten in Kooperation mit dem Büro Henning Larsen Architekten diesen historischen Grünbereich anspruchsvoll als Flanierbereich und „Trittstein“ vom Wittelsbacher Platz über das SHQ zum Pinakotheken-Quartier gestaltet. Der Grünbereich wurde in seiner Bedeutung als städtebauliche „Wegmarke“ erkannt und „als Geste einer neuen stadträumlichen Bedeutung am Übergang von der Altstadt zum Kunstareal“ gestaltet.

Die Firma Siemens hat die aufwendige Neugestaltung mit erheblichen Kosten im Rahmen eines Durchführungsvertrags, den sie mit der Stadt München abgeschlossen hat, finanziert.

Es ist nicht vorstellbar, dass die Firma Siemens der geplanten „Verunstaltung“ des anspruchsvoll gestalteten Grünbereichs zustimmt.

Auch das renommierte Büro Topotek 1 Landschaftsarchitekten, das von der Siemens AG den Auftrag zur optimalen Gestaltung des ihrem neuen Gebäude vorgelagerten Grünbereichs erhalten hat, wird wohl den massiven Eingriff nicht hinnehmen und aufgrund ihres Urheberrechts ein Veto einlegen.

Das Planungsreferat hat verantwortlich Position zu beziehen.

Denn die Führung des Radwegs durch die öffentliche Grünanlage widerspricht krass den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2064, der für den Neubau der Siemens-Konzern-Zentrale (= SiemensHeadquarter) zwischen Wittelsbacher Platz, Finkenstraße, Jägerstraße und Oskar-von-Miller-Ring aufgestellt wurde.

Um die besondere städtebauliche Qualität im Bereich der Grünanlage rechtlich abzusichern, wurde zwischen Stadt München und der Firma Siemens in einem Durchführungsvertrag die Neugestaltung im Sinne eines „begrüneten Vorplatzes“ vereinbart. Ausdrückliches Ziel war es dabei, eine besondere Attraktivität als Teil der städtebaulichen Verknüpfung auf dem Weg vom Wittelsbacher Platz zu den Pinakotheken herzustellen.

Hierzu wird verwiesen auf die Ausführungen im Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2064 vom 26.09.2012 Nr. 08-14/V 10062 insbesondere

auf Punkt 9 c: Durchwegung (S.16/17),

Punkt 17: Weitergehende Anregungen Abschnitt b (S. 32) und

Punkt 5.8:Grünordnung (S. 84-85).

Historisches Grün vermittelt Zeitgeschichte:

Hervorzuheben ist, dass es sich bei der öffentlichen Grünanlage östlich des Oskar-von-Miller-Rings um den letzten Überrest des Parks des Wittelsbacher Palais handelt. Trotz seines besonderen zeitgeschichtlichen Bezugs zum Wittelsbacher Palais als Münchner Gestapozentrale ist dieser historische „Rest-Garten“ oder auch „Garten-Rest“ bislang noch nicht als Gartendenkmal anerkannt. Hervorragender Bestandteil dieser Grünanlage ist eine Gruppe von acht Zürgelbäumen, die als Naturdenkmäler klassifiziert und besonders geschützt sind.

Die etwa 120 Jahre alten Bäume – wohl um 1900 von der damaligen Krongutsverwaltung gepflanzt - haben den Bombenhagel des 2. Weltkriegs und die bürgerchaftliche Brennholz-Aktion in den ersten Jahren nach Kriegsende überstanden.

Nahezu unbekannt ist, dass hier auch ein stattlicher – offenbar extrem klimaresilienter - **Johannisbrotbaum** – wächst. Ein in unseren Breitengraden derzeit noch äußerst seltenes Exemplar, dessen Klassifizierung als Naturdenkmal überfällig ist.

1.7 Sperrung Max-Joseph-Straße im Bereich Effnerpark / Maximiliansplatz in Verbindung mit dem „Fokusraum Prannerstraße“

Das „*Freiraumplanerische und denkmalpflegerische Gutachten für die Landeshauptstadt München*“ schlägt als Grundlage für die weitere Diskussion sechs Fokusräume vor. Hier sollen exemplarisch Gestaltungsvarianten geprüft werden, wie sich klimaresiliente und klimawirksame Grün- und Freiraumstrukturen in die Altstadt integrieren lassen.

Einer dieser Fokusräume ist die Prannerstraße, die so umgestaltet werden soll, dass dort mehr schattige Bereiche entstehen. Der „Fokusraum Prannerstraße“ soll die „Funktion als Grünvernetzung mit dem Maximiliansplatz erfüllen“.

Der Konzeptentwurf und die Maßnahmenbeschreibung für den „Fokusraum Prannerstraße“ (S.76/77) wird vom Arbeitskreis Öffentliches Grün begrüßt und unterstützt.

Aus städtebaulicher Sicht kommt aber der Straßenachse Prannerstraße – Maxtor - Max-Joseph-Straße – Karolinenplatz eine übergeordnete Bedeutung als Verbindung zwischen der Altstadt und dem Museumsquartier zu.

Der „*Fokusraum Prannerstraße*“ ist ein wesentlicher Abschnitt dieser neuen grünen Straßenachse die mit dem Effner-Park auf dem Maximiliansplatz verknüpft, entlang der Vorgärten der Max-Joseph-Straße in den von F.L. von Sckell gestalteten Grünbereich von Karolinenplatz und Königsplatz führt.

Eine besondere Aufwertung würde es bedeuten, wenn der Teilbereich der Max-Joseph-Straße zwischen der nördlichen und südlichen Fahrbahn des Maximiliansplatzes zurückgebaut und nur noch als Rad- und Fußwegverbindung gestaltet wird. Schon im Jahr 2003 wurde insoweit vom Planungsreferat der Handlungsbedarf erkannt. Ziel war es, die öffentliche Grünanlage auf dem Maximiliansplatz (= Effnerpark) als einheitliche Anlage und Gartendenkmal erlebbar zu machen.

Der Arbeitskreis Öffentliches Grün hatte 2018 OB Dieter Reiter in diesem Sinn gebeten, die Zusammenführung des Effner-Parks durch Rückbau der Max-Joseph-Straße zu unterstützen.

Leider sieht die gegenwärtige in Ausführung befindliche Planung des Mobilitätsreferats nur die Auffassung der Parkbuchten in diesem Teilbereich der Max-Joseph-Straße vor. Eine Sperrung für den Autoverkehr scheiterte am Einspruch des Polizeipräsidiums, das aus nicht nachvollziehbaren Gründen die Offenhaltung fordert. Die Befahrbarkeit mit Not- und Sicherheitsfahrzeugen kann bautechnisch auch bei einer bloßen Fuß- und Radwegverbindung gewährleistet werden.

Mit der Schwungkraft des neuen Projekts „Fokusraum Prannerstraße“ sollte ein neuer Anlauf unternommen werden, die seit 2003 vom Planungsreferat ins Auge gefasste Sperrung des Teilbereichs der Max-Joseph-Straße durchzusetzen.

Es sollte weiter ein gemeinsames referatsübergreifendes Ziel von Planungsreferat, Baureferat und Referat für Klima- und Umweltschutz sein, den Effnerpark, der zu den bedeutendsten historischen Grünanlagen in München zählt, in diesem Sinne funktionell und gestalterisch als innerstädtischen Erholungsraum und wesentliche „*klimaresiliente Grün- und Freiraumstruktur*“ aufzuwerten.

Ausblick:

Im Rundbrief Nr. 26 sind u.a. folgende Themen ins Auge gefasst:

Giesingerberg-Brücke, Weltkulturerbe Olympiapark, Finanzgarten, Straßenbahn durch den Englischen Garten

Aktueller Veranstaltungshinweis:

**„Zukunftsschmiede zur Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege“
05.03. – 07.03.2024 in Hannover-Herrenhausen**

Der Lehrstuhl Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege an der Leibniz Universität Hannover und das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) veranstalten eine Konferenz über Wege zum Fortbestand historischer Gärten und Parks und Kulturlandschaften durch Wissenschaft und Forschung.

Anmeldung bis 16.02.2024 Einzelheiten unter: <https://www.ila.uni-hannover.de>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Bäumler

Leitung Arbeitskreis Öffentliches Grün

Vertreter des Münchner Forum.

Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.

in der Isar-Allianz und im Dialog-Forum Walchensee

2.Vorsitzender

Programmausschusses Münchner Forum 2015-2021

Kaulbachstraße 12

D-80539 München – Maxvorstadt

Tel. 0049 89 28 00 586

Mobil: 0179 103 64 71

e-mail: baeumler@maxvorstadt.net

gez.

Martin Fochler

Aktivitäten des AK Öffentliches Grün u.a. in:

<https://muenchner-forum.de/ak-oeffentliches-gruen/>